

Fachstelle für Schuldenfragen Uri

Tellsgasse 25
6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 12 31
Telefax 041 - 874 12 13
Mail schulden@altdorf.ch

Gebührenreglement der Fachstelle für Schuldenfragen Uri

Die Fachstelle für Schuldenfragen wird vom Kanton Uri finanziert. Personen, welche die Dienstleistungen der Schuldenfachstelle in Anspruch nehmen, müssen sich aber zu einem geringen Teil selbst an den Kosten beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in folgender Höhe:

Beratungen

1. bis 3. Beratung	kostenlos
ab der 4. Beratung	Fr. 20.00 je Gespräch

Aussergerichtliche Verfahren

Einkommensverwaltungen

	Einzelperson	Paare
bis Fr. 3'500 Einkommen	Fr. 100.00 mtl.	Fr. 150.00 mtl.
bis Fr. 5'000 Einkommen	Fr. 200.00 mtl.	Fr. 250.00 mtl.
über Fr. 5'000 Einkommen	Fr. 300.00 mtl.	Fr. 350.00 mtl.

Teillohnverwaltung, Ratenzahlungen

Unabhängig vom Einkommen	Fr. 50.00 mtl.	Fr. 50.00 mtl.
--------------------------	----------------	----------------

Gerichtliche Verfahren

Einvernehmliche private Schuldenbereinigung Gerichtlicher Nachlassvertrag Privatkonkurs	10 % der (bei Teilerlass reduzierten) Schuldensumme, Aufnahme in die Gläubigerliste
---	---

Diese Gebühren sind gültig ab 1. Januar 2010.

Die Fachstelle für Schuldenfragen Uri bietet Schuldenberatung und Schuldensanierung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri an.